Marktgemeinde Guttaring
am Feld der steinernen Linsen

KÄRNTEN

Unterer Markt 3
A-9334 Guttaring

Tel.: 04262/8120, Fax: 04262/8120-20, E-Mail: guttaring@ktn.gde.at, Homepage: www.guttaring.at

Zahl:	004 - 1 / 2022- 01

N I E D E R S C H R I F T
der
1. öffentlichen Gemeinderatssitzung

Sitzung am:	Mittwoch, 30. März 2022
Ort:	Gemeindeamt Guttaring, Sitzungssaal
Beginn:	19:00 Uhr Ende: 21:15 Uhr

Die Sitzung ist öffentlich, sofern während dieser keine anderslautenden Beschlüsse gefasst werden.

Anwesende:

Vorsitzender:	Herr Bürgermeister Günter Kernle
Gemeindevorstand:	Herr Vizebürgermeister Christoph Pirker Herr Vizebürgermeister Johann Lobenwein Frau GV^{in} Birgit Ragossnig-Kernmayer
Gemeinderat:	Herr Ing. Roland Lauchart Herr Andreas Hausharter Frau Ing. Susanne Kuss-Hubmann Herr Günter Pamminger Frau Mag. pharm. Claudia Wernig Herr Siegfried Kreuter Frau Gudrun Staubmann-Frizzi Frau Eva-Maria Kügerl Frau Ines Jöbstl Herr Ing. Willibald Pichler Herr Werner Felsberger
Gemeindeverwaltung:	Frau AL^{in} Ilse Mostegel, Amtsleitung und Schriftführung Frau Claudia Bischelsberger, FVW^{in} zu TOP 6) bis 8) Frau Beate Wurzer, MSc

T a g e s o r d n u n g :

1. Nachbesetzung und Angelobung Ersatzmitglied Gemeindevorstand der Gemeinderatsfraktion SPÖ Guttaring
2. Antrag der Gemeinderatsfraktion SPÖ Guttaring;
   2.1. Nachwahl des Obmannes in den Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales, Kultur
   2.2. Nachwahl eines Mitgliedes in den Ausschuss für die Kontrolle der Gebarung
   2.3. Nachwahl eines Mitgliedes in den Ausschuss für Familie, Gesundheit, Tourismus
3. Neunominierung der Gemeinderatsfraktion SPÖ Guttaring;
   3.1. Mitglied der Ortsbildpflegekommission
   3.2. Ersatzmitglied in das Kindergartenkuratorium
4. Protokoll vom 22. Dezember 2021; Unterfertigung
5. Bestellung Protokollfertiger gemäß § 45, Abs. 4, K-AGO
6. Kassenprüfungsprotokolle vom 23. und 24. März 2022; Berichterstattung
7. Eröffnungsbilanz; Berichtigung
8. Rechnungsabschluss 2021; Beschlussfassung
9. WVA Guttaring – Makoru Quelle;
   a. Vermessungsurkunde; Berichterstattung und Genehmigung
   b. Tauschvertrag mit Frau Hannelore Pötzi; Beratung und Beschlussfassung
10. WVA Guttaring; Baustufe II – Zubau Quellstube Urtl,
    Berichterstattung und Auftragsvergabe Installationsarbeiten
11. Amt der Kärntner Landesregierung - Abt. 7; Übertragung von Zuständigkeiten der MG in Bauangelegenheiten aus dem eigenen Wirkungsbereich an die Bezirkshauptmannschaft
12. BIK Breitbandinitiative Kärnten GmbH; Abschluss Sondernutzungsvertrag
13. Regionalmanagement Mittelkärnten GmbH; Mitgliedschaft und Beteiligung an der lokalen Aktionsgruppe Mittelkärnten für die Förderperiode 2023 – 2027
14. Domenig Gründe; Grundsatzbeschluss Ankauf als Baulandmodell

Herr Bürgermeister Günter Kernle als Vorsitzender begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates sowie die Zuhörer und eröffnet die 1. öffentliche Sitzung des Gemeinderates.
Der Vorsitzende stellt fest, dass diese Sitzung ord. gem. einberufen, kundgemacht sowie die Tagesordnung den Gemeinderatsmitgliedern rechtzeitig zugestellt wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Gegen die Tagesordnung wird kein Einwand erhoben.
Die ord. gem. Einladung erfolgte am 23.03.2022 per E-Mail.
(Sendebestätigungen liegen vollzählig vor)

TOP 1) **Nachbesetzung und Angelobung Ersatzmitglied Gemeindevorstand der Gemeinderatsfraktion SPÖ Guttaring**

Der Vorsitzende teilt mit, dass Herr Andreas Sallinger mit 17.11.2021 schriftlich seinen Rücktritt als Gemeinderat der Marktgemeinde Guttaring samt allen seinen Tätigkeiten bekannt gegeben hat.
Gemäß § 24/8 der K-AGO sind im Falle des Enden des Amtes eines gewählten Bürgermeisters, eines Vizebürgermeisters oder eines sonstigen Mitgliedes des Gemeindevorstandes innerhalb von acht Wochen Nachwahlen durchzuführen. Dies gilt in gleicher Weise für Ersatzmitglieder eines Vizebürgermeisters oder eines sonstigen Mitgliedes des Gemeindevorstandes.

Der Vorsitzende bringt den Wahlvorschlag, von Seiten der SPÖ Fraktion Guttaring vom 17.1.2022, gemäß § 24 (2) der K-AGO, in dem

Herr Siegfried Kreuter

als Ersatzmitglied des Vizebürgermeisters vorgeschlagen wird, zur Kenntnis.

Herr Siegfried Kreuter ist Mitglied im Kontrollausschuss der Marktgemeinde und ist laut K-AGO, § 92, Abs. 2, diese „Doppelfunktion" nicht möglich. Nunmehr hat Herr Siegfried Kreuter mit Mail vom 29.3.2022 seinen Mandatsverzicht, als Mitglied des Kontrollausschusses erklärt.

Im Hinblick, dass die Unterschriften auf dem Wahlvorschlag im Rahmen der Gemeinderatssitzung zu leisten sind, wird dieser von mehr als der Hälfte der angehörenden Mitglieder der antragstellenden Gemeinderatspartei unterfertigt und wird demnach **Herr Siegfried Kreuter** für gewählt erklärt:

Angelobung des Ersatzmitgliedes des Gemeindevorstandes:

Der Vorsitzende berichtet, dass gem. § 25 Abs. 1 der K-AGO, LGBI.Nr. 66/1998 i.d.g.F., das Ersatzmitglied des Vizebürgermeisters in die Hand des Bürgermeisters vor dem Gemeinderat das im § 21 Abs. 3 leg. cit. vorgeschriebene Gelöbnis abzulegen hat.

Der Vorsitzende verliest die Gelöbnisformel mit folgendem Wortlaut:

"Ich gelobe, der Verfassung, der Republik Österreich und dem Land Kärnten Treue zu halten, die Gesetze zu beachten, für die Selbstverwaltung einzutreten, meine Amtspflicht unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern."

In weiterer Folge legt das Ersatzmitglied von Herrn Vzbgm. Johann Lobenwein, Herr Siegfried Kreuter vor dem Gemeinderat in die Hand der Bürgermeisters, Herrn Günter Kernle, mit den Worten ***„Ich gelobe"*** das Gelöbnis ab.

TOP 2) **Antrag der Gemeinderatsfraktion SPÖ Guttaring;**
2.1. Nachwahl des Obmannes in den Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales, Kultur
2.2. Nachwahl eines Mitgliedes in den Ausschuss für die Kontrolle der Gebarung
2.3. Nachwahl eines Mitgliedes in den Ausschuss für Familie, Gesundheit, Tourismus

Mit Schreiben vom 10.3.2022 wurden von Seiten der SPÖ Guttaring (Sozialdemokratische Partei Österreichs) die Wahlvorschläge für die Nachbesetzung von Ausschussmitgliedern, aufgrund der Mandatsrücklegung von Herrn Andreas Sallinger und Frau Martina Kogler, bekanntgegeben.

In Entsprechung des § 26/3 der K-AGO unter Verweis auf § 24/2 wird von der Fraktion SPÖ Guttaring für

1) den Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales, Kultur

als Obmann Herr Siegfried KREUTER vorgeschlagen

2) den Ausschuss für die Kontrolle der Gebarung

als Mitglied Frau Gudrun STAUBMANN-FRIZZI vorgeschlagen

3) den Ausschuss Familie, Gesundheit, Tourismus

als Mitglied Frau Eva-Maria KÜGERL vorgeschlagen

Im Hinblick darauf, dass die Unterschriften auf dem Wahlvorschlag im Rahmen der Gemeinderatssitzung zu leisten sind, wird darauf hin dieser von mehr als der Hälfte der angehörenden Mitglieder der antragstellenden Gemeinderatspartei unterfertigt. Nach Unterfertigung wird

- *Herr Siegfried Kreuter als Obmann des Ausschusses für Jugend, Sport, Soziales, Kultur*
- *Frau Gudrun Staubmann-Frizzi als Mitglied des Ausschusses für die Kontrolle der Gebarung und*
- *Frau Eva-Maria Kügerl als Mitglied des Ausschusses für Familie, Gesundheit, Tourismus*

für gewählt erklärt.

TOP 3) **Neunominierung der Gemeinderatsfraktion SPÖ Guttaring;**
3.1. Mitglied der Ortsbildpflegekommission
3.2. Ersatzmitglied in das Kindergartenkuratorium

Berichterstattung: Bgm. Kernle

3.1. Mitglied der Ortsbildpflegekommission

Gemäß § 11 Kärntner Ortsbildpflegegesetz 1990 hat der Gemeinderat ein Mitglied sowie ein Ersatzmitglied der Ortsbildpflegekommission auf die Dauer der Funktionsperiode zu bestellen.
Aufgrund des Mandatsverzichtes von Herrn Andreas Sallinger muss diesbezüglich ein neues ordentliches Mitglied bestellt werden.

Antragstellung:

Der Vorsitzenden stellt an den Gemeinderat den Antrag, Herrn Vzbgm. Johann LOBENWEIN als ordentliches Mitglied der Ortsbildpflegekommission zu bestellen.

Abstimmung: **Einstimmige Annahme**

Stimmenthaltung: Herr Vzbgm. Lobenwein stimmt wegen Befangenheit nicht mit

3.2. Ersatzmitglied in das Kindergartenkuratorium

Gemäß § 7 der Kindergartenvereinbarung, abgeschlossen zwischen der Pfarre Guttaring und der MG Guttaring zur Wahrung der Interessen der Pfarre Guttaring und der Marktgemeinde Guttaring, im Zusammenhang mit der Betriebsführung des Kindergartens wurde ein gemeinsames Kuratorium geschaffen, dass sich aus drei Vertretern der Pfarre Guttaring und aus drei Vertretern der Marktgemeinde Guttaring, sowohl als Mitglied und auch als Ersatzmitglied, zusammensetzt.
Aufgrund des Mandatsverzichtes von Frau Martina Kogler vom 17.11.2021, muss diesbezüglich ein neues Ersatzmitglied bestellt werden.

Antragstellung:

Der Vorsitzenden stellt an den Gemeinderat den Antrag, Frau Gudrun Staubmann-Frizzi als Ersatzmitglied in das Kindergartenkuratorium zu bestellen

Abstimmung: **Einstimmige Annahme**

Stimmenthaltung: Frau Staubmann-Frizzi stimmt wegen Befangenheit nicht mit

TOP 4) **Protokoll vom 22. Dezember 2021; Unterfertigung**

Gemäß § 45 Abs.5 der Kärntner allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO hat jedes Mitglied des Gemeinderates das Recht, Richtigstellungen der Niederschrift spätestens in der ihrer Fertigstellung folgenden Sitzung des Gemeinderates zu verlangen.
Die Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates vom 22.12.2021 wurde jedem Gemeinderat bzw. Ersatzmitglied per Mail bzw. Postweg am 17.02.2022 übermittelt.

Da es keine Anträge auf Richtigstellung der Niederschrift gibt, wird diese in der vorliegenden Form genehmigt und vom Vorsitzenden, der Schriftführerin sowie den bestellten Gemeinderatsmitgliedern, Frau Mag. Claudia Wernig und Frau Gudrun Staubmann-Frizzi unterfertigt.

TOP 5) **Bestellung Protokollfertiger gemäß § 45, Abs. 4, K-AGO**

Berichterstattung: Bgm. Kernle

Vom Vorsitzenden wird auf die K-AGO § 45 Abs. 4, betreffend Unterfertigung der Niederschrift verwiesen, wonach die gegenständliche Niederschrift vom Vorsitzenden, von zwei weiteren durch den Gemeinderat jeweils zu bestellenden anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates und vom Schriftführer zu unterfertigen ist.

Diesbezüglich sind bei jeder GR-Sitzung zwei andere GR-Mitglieder als Protokollfertiger zu bestellen.

Antragstellung:

Der Vorsitzende stellt an den Gemeinderat den Antrag, dieser möge für die gegenständliche Sitzung, Herrn Ing. Willibald Pichler und Frau Eva-Maria Kügerl als Protokollfertiger bestellen.

Abstimmung: **14 Fürstimmen und 1 Gegenstimme**

zugestimmt haben: Herr Bgm. Günter Kernle, Herr Vzbgm. Christoph Pirker, Herr Vzbgm. Johann Lobenwein, Frau GV^{in} Birgit Ragossnig-Kernmayer, Herr GR Ing. Roland Lauchart, Herr GR Andreas Hausharter, Frau GR^{in} Susanne Kuss-Hubmann, Herr GR Günter Pamminger, Frau GR^{in} Mag.pharm. Claudia Wernig, Herr Siegfried Kreuter, Frau GR^{in} Gudrun Staubmann-Frizzi, Frau GR^{in} Eva-Maria Kügerl, Herr GR Ing. Willibald Pichler, Herr GR Werner Felsberger

dagegen gestimmt hat: Frau GR^{in} Ines Jöbstl

TOP 6) Kassenprüfungsprotokolle vom 23. und 24. März 2022; Berichterstattung

Kassenprüfung vom 15.12.2021 bis 31.12.2021 (Rechnungsjahr 2021) und 01.01.-23.03.2022 (Rechnungsjahr 2022)

Berichterstatter: GR Werner Felsberger Obmann des Kassenkontrollausschusses zur Kassenprüfung vom 23.03.2022

Die Prüfung der Kasse und Belege erfolgte am 23.03.2022 für den Zeitraum vom 15.12.2021 bis 31.12.2021 (Rechnungsjahr 2021) und vom 01.01.2022 bis 23.03.2022 (Rechnungsjahr 2022). Alle Konten und Belege wurden geprüft. Der im Tagesabschluss ausgewiesene Kassastand stimmt mit den Buchhaltungsunterlagen überein. Die Prüfung hat keinen Anlass zur Beanstandung ergeben.

Der Bericht wird vom GR ohne weitere Wortmeldungen zur Kenntnis genommen und erteilt der Vorsitzende daraufhin der FWV^{in} Frau Claudia Bischelsberger das Wort.

TOP 7) Eröffnungsbilanz; Berichtigung

Berichterstattung: FVW^{in} Claudia Bischelsberger

Im Zuge der Abschlussarbeiten zum Rechnungsabschluss 2021 wurde festgestellt, dass Anschlussbeiträge 2019 für Wasser- und Kanal falsch eingebucht wurden, daher erfolgte eine Berichtigung des Buchwertes.

Zudem wurden die Investitionskosten für die Quellzuleitung Dobischer infolge Inbetriebnahme wertberichtigt.

Aktiva	€ 98.063,59 (Quellzuleitung Dobischer)
Passiva	€ 39.646,90 (Wertberichtigung für Anschlussgebühren)
Veränderung	€ 58.416,69

Saldo der Eröffnungsbilanz per 31.12.2020	von	€ 1.109.228,23 auf
Saldo der Eröffnungsbilanz per 31.12.2021	von	€ 1.167,644,92
Veränderung (Auswirkung auf VHH- Summe C.I. Saldo der Eröffnungsbilanz)		€ 58.416,69

Auszug: § 38 (8) VRV 2015
(8) Korrekturen von Fehlern und Änderungen von Schätzungen in der Eröffnungsbilanz können bis spätestens fünf Jahre nach deren Veröffentlichungen erfolgen und sind in der Nettovermögensveränderungsrechnung darzustellen.

Antragstellung: Bürgermeister Günter KERNLE

Der Vorsitzende stellt im Sinne des GV als Finanzausschuss an den GR den Antrag, dass die Eröffnungsbilanz gemäß § 38 Abs. 8 der Verordnung des Bundesministers für Finanzen – Voranschlags- und Rechnungs-abschlussverordnung 2015 – VRV 2015, wie vorgetragen, korrigiert wird.

Abstimmung: **Einstimmige Annahme**

TOP 8) **Rechnungsabschluss 2021; Beschlussfassung**

Berichterstattung: FVW[in] Claudia Bischelsberger

Auf Ersuchen erläutert die Finanzverwalterin den Rechnungsabschluss 2021 entsprechend der vorliegenden Fassung.

Zusammenfassung zum Beschlussfassungs- und Kundmachungsprozess: Zur bundesverfassungsgesetzlich vorgesehenen Prüfung der *Rechtmäßigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit* der kommunalen Haushaltsführung hat die Gemeinde, mit allen verpflichtenden Bestandteilen einschließlich der textlichen Erläuterungen *zeitgerecht vor der Beschlussfassung* den RA-*Entwurf den zuständigen Revisionsbediensteten* zur *Begutachtung* zu übermitteln. Die Begutachtung des RA 2021 durch die Abteilung 3 erfolgte *coronabedingt ausschließlich in digitaler Form. Am 11.03.2022 wurde per Telefon die aufsichtsbehördliche Genehmigung zur Beschlussfassung erteilt. Dem GV als Finanzausschuss wurden die Zahlen des RA am 16.03.2022 in den wichtigsten Punkten präsentiert.* Gemäß § 54 Abs. 3 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 66/2020, wurde der Entwurf des Rechnungsabschlusses 2021 einschließlich der textlichen Erläuterungen in der Zeit vom 22. bis 29.03.2022 während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufgelegt und im Internet auf der Homepage der Gemeinde bereitgestellt. Gleichzeitig mit der Kundmachung wurde jedes Mitglied des Gemeinderates von der Auflage zur öffentlichen Einsicht und die Bereitstellung im Internet in Kenntnis gesetzt. Der Entwurf des RA wurde gemäß § 92 Kärntner Allgemeine Gemeindeordnung - K-AGO im Kontrollausschuss am 24.03.2022 behandelt. Der Gemeinderat hat bis spätestens 30. April jeden Finanzjahres den Rechnungsabschluss des Vorjahres zu beschließen.

Im Rechnungsabschluss finden sich die gegenübergestellten Zahlen der erwarteten Einnahmen und Ausgaben des Voranschlags 2021 (inkl. Nachtragsvoranschläge) und den tatsächlichen Einnahmen und Ausgaben des abgelaufenen Wirtschaftsjahres wieder.

Ergebnishaushalt:

	Ergebnishaushalt
Summe der Erträge und Aufwendungen:	
Erträge:	€ 3.622.963,32
Aufwendungen	€ 3.663.327,47
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€ 2.552,68
Zuweisungen an Haushaltsrücklagen:	€ 33.545,72
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (Saldo OO):	-€ 71.357,19

Der Ergebnishaushalt mit dem SA00 weist ein negatives Nettoergebnis in der Höhe von **€ -71.357,19** auf. Das bedeutet, dass die Gemeinde nicht genug Erträge erwirtschaftet hat, um die Aufwendungen für kommunale Dienstleistungen und

Infrastruktur abdecken zu können. Das Nettoergebnis (Gewinn bzw. Verlust) aus dem Ergebnishaushalt zeigt, wie weit die kommunalen Leistungen und die dafür erforderliche Infrastruktur mit eigenen Mitteln finanziert werden können.

In diesem Ergebnis ist auch die laufende Abschreibung als Aufwand enthalten. Die Abschreibung betrug im RJ 2021 € 589.405,40. Nach Abzug der Investitionszuschüsse in der Höhe von € 466.557,42 (d.s.u.a. Bedarfszuweisungsmittel, Bundesförderungen, Interessentenbeiträge für bereits erfolgte Investitionen) bleibt für die Marktgemeinde Guttaring eine Nettobelastung durch Abschreibung in der Höhe von € 122.847,98. Die Aufwendungen für Rückstellungen betragen € 16.707,67.

Die Gebührenhaushalte sind nach der neuen VRV 2015 nicht mehr gesondert auszugleichen und stellen sich die Ergebnisse der kostendeckend zu führenden Betrieben wie folgt dar:

	Ergebnis- u. Finanzierungshaushalt Gesamt - interne Vergütungen enthalten:		ER (Anlage 1a)	FR (Anlage 1b)
Anlage 1a - Ergebnishaushalt / Anlage 1b - Finanzierungshaushalt - Gesamt:				
operative Gebarung	MVAG-Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. u. 2. Ebene):	RA-Betrag	RA-Betrag
	SU	Summe Erträge/Einzahlungen	3.622.963,32	3.100.103,79
	SU	Summe Aufwendungen/Auszahlungen	3.663.327,47	2.961.595,26
	SA0/ SA1	Nettoergebnis / Geldfluss operative Gebarung	-40.364,15	138.508,53
	1	Entnahmen von Haushaltsrücklagen	2.552,68	
	1	Zuweisung an Haushaltsrücklagen	33.545,72	
	SU	Summe Haushaltsrücklagen (+/-)	-30.993,04	
	SA00	Nettoerg. nach Zuw. u. Entn. von Haushaltsrückl. (SA0+/-Haushaltsrückl.)	-71.357,19	
investive Gebarung	MVAG-Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. u. 2. Ebene):	RA-Betrag	RA-Betrag
	SU	Summe Einzahlungen investive Gebarung		265.140,96
	SU	Summe Auszahlungen investive Gebarung		159.689,62
	SA2	Saldo Geldfluss aus der investiven Gebarung		105.451,34
	SA3	Nettofinanzierungsaldo (SA1 + SA2)		243.959,87
Finanzierungs-tätigkeit	MVAG-Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. u. 2. Ebene):	RA-Betrag	RA-Betrag
	SU	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit		1.564,73
	SU	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit		128.579,32
	SA4	Saldo Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit		-127.014,59
	SA5	Saldo Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (SA3 + SA4)		116.945,28
		Summe Einzahlungen aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung		792.216,78
		Summe Auszahlungen aus der nicht voranschlagswirksamen Gebaurng		860.242,03
	SA6	Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung		-68.025,25
	SA7	Veränderung an Liquiden Mitteln (SA 5 + SA 6)		48.920,03

Ergebnis- und Finanzierungshaushalt unter Berücksichtigung der kostendeckend geführten Gebührenhaushalte:				
	ER (SA0)	ER (SA00)	FR (SA1)	FR (SA5)
Gesamthaushalt :	-40.364,15	-71.357,19	138.508,53	116.945,28
abzüglich:				
Wirtschaftshof - Ansatz 820:	-7.649,66	-7.649,73	18.019,26	19.570,26
Wasserversorgung - Ansatz 850:	33.365,30	0,00	57.077,81	24.612,64
Abwasserentsorgung - Ansatz 851:	-48.757,86	-48.758,03	37.571,88	3.382,32
Müllentsorgung - Ansatz 852:	-2.532,81	-2.534,89	13.448,24	13.448,24
Wohngebäude - Ansatz 853:	6.586,74	6.410,66	6.424,76	176,05
Sonstige Betriebe mit eigenem Rechnungskreis	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige Betriebe mit eigenem Rechnungskreis	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamthaushalt abzüglich der GHHs etc.:	-21.375,86	-18.825,20	5.966,58	55.755,77

Nach Neutralisierung der kostendeckend zu führenden Betrieben ergibt sich im Ergebnishaushalt ein negatives Ergebnis von € -18.825,20

Entwicklung der kumulierte RA-Ergebnis 2019 bis 2021 nach Umstellung auf die VRV 2015 (Auswirkung auf VHH - Summe C.II. kumulierte Nettoergebnis)

Berechnungstabelle kumuliertes Rechnungsergebnis RA2021:				
GHH - Bereiche:	Erg. RA2019	Erg. RA2020	RA2021 lfd. Erg. (SA00)	kumuliertes Ergebnis 2021
WI-Hof	9343,57	22.684,84	-7.649,73	24.378,68
WVA 1	366,51	-9.647,83	0,00	-9.281,32
WVA 2			0,00	0,00
Kanal 1	-42412,13	-49.070,49	-48.758,03	-140.240,65
Kanal 2		0,00	0,00	0,00
Müll	24489,02	1.915,06	-2.534,89	23.869,19
Wohnhaus 1	46,43	-7.674,48	6.410,66	-1.217,39
Wohnhaus 2		0,00	0,00	0,00
sonstige kostend. Betriebe		0,00	0,00	0,00
Zwischensumme GHs:	-8.166,60	-41.792,90	-52.531,99	-102.491,49
operative Tätigkeit:	4.980,90	-327.600,22	-18.825,20	-341.444,52
Gesamt:	-3.185,70	-369.393,12	-71.357,19	-443.936,01

Summe der Einzahlungen u. Auszahlungen (voranschlagswirksam)			Finanzierungshaushalt
Einzahlungen:			€ 3.366.809,48
operartive Gebarung	€	3.100.103,79	
investive Gebarung	€	265.140,96	
Finanzierungstätigkeiten	€	1.564,73	
Auszahlungen:			€ 3.249.864,20
operartive Gebarung	€	2.961.595,26	
investive Gebarung	€	159.689,62	
Finanzierungstätigkeiten	€	128.579,32	
Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 5):			€ 116.945,28
Summe der Einzahlungen und Auszahlungen (nicht voranschlagswirksam)			
Einzahlungen:			€ 792.216,78
Auszahlungen:			€ 860.242,03
Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 6):			-€ 68.025,25
Geldfluss gesamt (Saldo 6 plus Saldo 6)			€ 48.920,03

Veränderung an Liquiden Mitteln:			
Anfangsbestand liquide Mittel:	31.12.2020	-€	213.954,97
Endbestand liquide Mittel:	31.12.2021	-€	165.034,94
Veränderung der liquiden Mittel		-€	48.920,03

Der Finanzierungshaushalt weist ein positives Ergebnis in der **voranschlagswirksamen Gebarung** in der Höhe von **€ 116.945,28 (SA5)** auf.

In der **operativen Gebarung** führen Mehreinnahmen aus Ansatz 92 (Öffentliche Abgaben) und Mehreinnahmen im Ansatz 94 (Finanzzuweisungen und Zuschüsse) bzw. Mehrausgaben bei den Umlagen Belastungen zu einem positiven Ergebnis (SA1) -> **Wertevergleich RA 2020 – RA 2021**

Mehreinnahmen	Ansatz 92	€ 232.200
	Ansatz 94	€ 42.500
Mehrausgaben	Umlagen und Beiträge	€ - 64.500
	Winterdienst	€ - 82.700
		€ 127.500

In der **investiven Gebarung** führen Ausgaben (für Ankauf von Betriebs- und Geschäftsausstattung inkl. Leitschienen, Straßenbaumaßnahmen, Ankauf von Gerätschaften für das neue FF-Fahrzeug, etc.) von € 109.905,16 gegenüber von Einnahmen für Investitionen von € 9.683,-- zu einem negativen Ergebnis von **€ -100.222,16**

Nachdem für bereits baulich abgeschlossene Vorhaben (wie z.B. das Bildungszentrum, Quellzuleitung Dobischer, Reg.Fonds.Darlehen für Straßensanierungen) die restlichen BZ-Mittel, LM bzw. BM eingetroffen sind und für das Bauvorhaben „Wiederherstellung Karawankenblick“ bereits die BM (**K**ommunal**I**vestitions**P**rogramm-KIP) geflossen sind, ergibt sich bei den **Kapitaltransfers** ein positives Ergebnis von **€ 205.673,50**

In der **Finanzierungstätigkeit** ergibt sich durch Darlehenstilgungen ein negatives Ergebnis von € -127.014,59

Darlehenstilgung	€ 128.579,32
Rückstellung Darlehen KWWF (jähr. Zinsen)	€ 1.564,73

	Ergebnis- u. Finanzierungshaushalt Gesamt - interne Vergütungen enthalten:		ER (Anlage 1a)	FR (Anlage 1b)
Anlage 1a - Ergebnishaushalt / Anlage 1b - Finanzierungshaushalt - Gesamt:				
operative Gebarung	MVAG-Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. u. 2. Ebene):	RA-Betrag	RA-Betrag
	SU	Summe Erträge/Einzahlungen	3.622.963,32	3.100.103,79
	SU	Summe Aufwendungen/Auszahlungen	3.663.327,47	2.961.595,26
	SA0/SA1	Nettoergebnis / Geldfluss operative Gebarung	-40.364,15	138.508,53
	1	Entnahmen von Haushaltsrücklagen	2.552,68	
	1	Zuweisung an Haushaltsrücklagen	33.545,72	
	SU	Summe Haushaltsrücklagen (+/-)	-30.993,04	
	SA00	Nettoerg. nach Zuw. u. Entn. von Haushaltsrückl. (SA0+/-Haushaltsrückl.)	-71.357,19	
investive Gebarung	MVAG-Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. u. 2. Ebene):	RA-Betrag	RA-Betrag
	SU	Summe Einzahlungen investive Gebarung		265.140,96
	SU	Summe Auszahlungen investive Gebarung		159.689,62
	SA2	Saldo Geldfluss aus der investiven Gebarung		105.451,34
	SA3	Nettofinanzierungsaldo (SA1 + SA2)		243.959,87
Finanzierungs-tätigkeit	MVAG-Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. u. 2. Ebene):	RA-Betrag	RA-Betrag
	SU	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit		1.564,73
	SU	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit		128.579,32
	SA4	Saldo Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit		-127.014,59
	SA5	Saldo Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (SA3 + SA4)		116.945,28
		Summe Einzahlungen aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung		792.216,78
		Summe Auszahlungen aus der nicht voranschlagswirksamen Gebaurng		860.242,03
	SA6	Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung		-68.025,25
	SA7	Veränderung an Liquiden Mitteln (SA 5 + SA 6)		48.920,03

Der Finanzierungshaushalt baut auf dem bisherigen System der Kameralistik mit den Einnahmen und Ausgaben auf und liefert wie bisher Informationen zur Liquidität und der Finanzierung der Gemeinde. Für den Gesamthaushalt zeigt sich im Finanzierungshaushalt wie weit mit dem Saldo 1 (Überschuss der laufenden bzw. operativen Gebarung) die Investitionen (Saldo 2) gedeckt werden können und wieviel (Saldo 3) für die Tilgung von Schulden übrigbleibt.

Geldfluss voranschlagswirksame Gebarung (SA5)	€ 116.945,28
Geldfluss nicht voranschlagswirksamen Gebarung (SA6):	€ -68.025,25
Geldflusses gesamt im RJ 2021 (SA7)	€ 48.920,03

Insgesamt sind die Einnahmen im Jahr 2021 höher als die Auszahlungen,

Einzahlungen gesamt	€ 4.159.026,26
Auszahlungen gesamt	€ 4.110.106,23
	€ 48.920,03

d.h. Verbesserung der Liquidität von Anfangstand zum 31.12.2020 von € -213.954,97 auf Endstand zum 31.12.2021 € -165.034,94 um € 48.920,03.

Vermögenshaushalt:

Der Vermögenshaushalt legt offen, welches Vermögen – insbesondere Sachanlagevermögen – die Gemeinde hat und welche Substanz sie erhalten muss. Mit den Informationen aus Vermögens- und Ergebnisrechnung kann künftig besser beurteilt werden, wie weit die Gemeinde mit ihren Investitionen und Instandhaltungen die Vermögenssubstanz erhalten kann. Weiters zeigt der Vermögenshaushalt, wie die Gemeinde ihr Vermögen finanziert hat – mit Eigenmitteln (= Nettovermögen) oder mit Fremdmitteln.

Vermögensrechnung		"Bilanz"
Summe AKTIVA	€	12.265.723,50
Summe PASSIVA	€	12.265.723,50

AKTIVA	Endstand 31.12.2020	Endstand 31.12.2021	Veränderung		PASSIVA	Endstand 31.12.2020	Endstand 31.12.2021	Veränderung
Sachanlagen	€ 12.443.564,64	€ 12.061.948,04	-€ 381.616,60		**Nettovermögen**	**€ 802.745,27**	**€ 820.797,81**	**€ 18.052,54**
Lanfristige Forderungen	€ 63.347,40	€ 56.681,72	-€ 6.665,68		Investitionszuschüsse	€ 10.104.732,12	€ 9.920.843,32	-€ 183.888,80
Kurzfristige Forderungen	€ 107.509,28	€ 88.558,05	-€ 18.951,23		Langfristige Finanzschulden	€ 1.238.393,75	€ 1.111.379,16	-€ 127.014,59
Liquide Mittel	€ 60.981,50	€ 58.535,69	-€ 2.445,81		Langfristige Rückstellungen	€ 38.196,38	€ 75.561,81	€ 37.365,43
			€ -					
			€ -		Kurzfristige Finanzschulden	€ 274.936,47	€ 223.570,63	-€ 51.365,84
			€ -		Kurzfristige Verbindlichkeiten	€ 164.115,84	€ 81.945,54	-€ 82.170,30
			€ -		Kurzfristge Rückstellungen	€ 52.282,99	€ 31.625,23	-€ 20.657,76
			€ -					
	€ 12.675.402,82	**€ 12.265.723,50**	**-€ 409.679,32**			**€ 12.675.402,82**	**€ 12.265.723,50**	**-€ 409.679,32**

AKTIVA:

Die im Besitz der Marktgemeinde Guttaring befindlichen **Sachanlagen** weisen zum Stichtag 31.12.2021 einen Wert von 12.061.948,04 auf. Dies bedeutet eine Veränderung zum Vorjahresstichtag in der Höhe von € -381.616,60. Die Sachanlagen umfassen insbesondere das Straßenvermögen, die Grundstücke, die Gebäude, Abwasseranlagen, Wasseranlagen und Sonderanlagen sowie die Amtsausstattung.

	AKTIVA lt. RA 2020 zum 31.12.2020		AKTIVA lt. RA 2021 zum 31.12.2021		Veränderungen
Sachanlagen		**€ 12.443.564,64**		**€ 12.061.948,04**	**-€ 381.616,60**
Grundstücke, Grundstückseinrichtungen und Infrastruktur	€ 5.141.424,78		€ 4.870.252,83		€ -
Gebäude und Bauten	€ 5.279.114,90		€ 5.158.070,82		€ -
Wasser- und Abwasserbauten und -anlagen	€ 1.838.619,04		€ 1.818.328,78		€ -
Technische Anlagen, Fahrzeuge und Maschinen	€ 47.589,41		€ 74.225,74		€ -
Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	€ 134.726,95		€ 129.802,80		€ -
Geleistete Anzahlungen für Anlagn im Bau	€ 2.089,56		€ 11.267,07		€ -

Die **langfristigen Forderungen** sind jene gegenüber der KPC (Kommunal Public Consulting) aus Förderungen für Wasser- und Kanalprojekte (=Finanzierungszuschuss).

	AKTIVA lt. RA 2020 zum 31.12.2020		AKTIVA lt. RA 2021 zum 31.12.2021		Veränderungen
Langfristige Forderungen		**€ 63.347,40**		**€ 56.681,72**	**-€ 6.665,68**
Langfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	€ 4.245,20		€ 4.743,98		€ -
KPC - Forderung; ABA Guttaring (Kläranlage)	€ 51.458,59		€ 46.995,42		€ -
KPC - Forderung; WVA	€ 7.643,61		€ 4.942,32		€ -

Die **kurzfristigen Forderungen** (aus Lieferungen und Leistungen, Forderungen aus Abgaben, FA-VSt. und sonst. Vorschüsse) verringern sich um € 18.951,23.

	AKTIVA lt. RA 2020 zum 31.12.2020		AKTIVA lt. RA 2021 zum 31.12.2021		Veränderungen
					€ -
Kurzfristige Forderungen		**€ 107.509,28**		**€ 88.558,05**	**-€ 18.951,23**
Kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	€ 10.871,64		€ 14.690,25		€ -
Forderungen aus Abgaben	€ 57.997,84		€ 57.898,47		€ -
Nicht voranschlagswirksame Gebarung - Vorsteuer	€ 5.784,49		€ 15.969,33		€ -
Nicht va Gebarung - Vorschüsse (Kaution)					€ -
Vorschuss (RJ 2021 betreffend)	€ 32.855,31				€ -

In den **liquiden Mitteln** sind Bankguthaben und Zahlungsmittelreserven enthalten.
Bei den Zahlungsmittelreserven handelt es sich Großteils um zweckgebundene Rücklagen. Eine genaue Darstellung ist im Nachweis der Zahlungsmittelreserven ersichtlich.

	AKTIVA lt. RA 2020 zum 31.12.2020		AKTIVA lt. RA 2021 zum 31.12.2021		Veränderungen
					€ -
Liquide Mittel		**€ 60.981,50**		**€ 58.535,69**	**-€ 2.445,81**
Barkasse	€ 715,26		€ 1.381,89		€ -
Raiffeisenbank					€ -
Postsparkasse	€ 980,19		€ 415,99		€ -
Zahlungsmittelreserven (Rücklagen	€ 56.962,05		€ 54.413,81		€ -
Spb. Flächenwidmungsplan Bebauungsverpflichtung	€ 2.324,00		€ 2.324,00		€ -

PASSIVA:

Das **Nettovermögen (per 31.12.2021 € 820.797,81)** gibt an, in welcher Höhe das Vermögen mit eigenen Mitteln finanziert wurde.

Das Nettovermögen der Marktgemeine Guttaring weist einen positiven Wert von € 820.797,81 auf. Verglichen mit dem Vorjahr (€ 802.745,27)bedeutet das eine Verbesserung von € 18.052,54.

Langfristiges Vermögen	€	12.118.629,76
Kurzfristiges Vermögen	€	147.093,74
	€	12.265.723,50
abzüglich		
Investitionszuschüsse (KTF)	€	9.920.843,32
Langfristige Fremdmittel	€	1.186.940,97
Kurzfristige Fremdmittel	€	337.141,40
	€	820.797,81

Erhaltene **Investitionszuschüsse** werden als Sonderposten auf der Passivseite der Vermögensrechnung dargestellt. Sie weisen zum Stichtag 31.12.2021 einen Wert von € 9.920.843,32 auf und haben sich im Vergleich zum Vorjahr um € 183.888,80 reduziert.

	PASSIVA zum 31.12.2020		PASSIVA zum 31.12.2021		Veränderungen
					€ -
Investitionszuschüsse		**€ 10.104.732,12**		**€ 9.920.843,32**	-€ 183.888,80
Investitionszuschüsse von Trägern öff.Rechts (Vermögen)	€ 9.567.141,11		€ 9.347.562,73		€ -
Investitionszuschüsse von Beteiligungen	€ -				€ -
Investitionszuschüsse von übrigen	€ 537.591,01		€ 573.280,59		€ -

Die Fremdmittel umfassen:

- aufgenommen Finanzschulden
- die gebildeten Rückstellungen
- sonstigen offenen Verbindlichkeiten

Die Fremdmittel liegen zum Stichtag 31.12.2021 bei € 1.524.082,37.

	PASSIVA zum 31.12.2020		PASSIVA zum 31.12.2021		Veränderungen
					€ -
Langfristige Finanzschulden		**€ 1.238.393,75**		**€ 1.111.379,16**	-€ 127.014,59
Regionalfondsdarlehen	€ 185.508,46		€ 133.081,22		€ -
laufende Kredite Kanal	€ 829.575,45		€ 786.196,92		€ -
laufende Kredite WVA	€ 171.319,36		€ 146.359,25		€ -
laufende Kredite WH	€ 51.990,48		€ 45.741,77		€ -
					€ -
Langfristige Rückstellungen		**€ 38.196,38**		**€ 75.561,81**	€ 37.365,43
Rückstellung für Jubiläumszuwendungen	€ 38.196,38		€ 75.561,81		€ -
					€ -
kurzfristige Finanzschulden, netto		**€ 274.936,47**		**€ 223.570,63**	-€ 51.365,84
Raiffeisenbank	€ 274.936,47		€ 223.570,63		€ -
					€ -
kurzfristige Verbindlichkeiten		**€ 164.115,84**		**€ 81.945,54**	-€ 82.170,30
Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	€ 26.327,08		€ 69.053,20		€ -
Sonst. Kurzfr.Verbindlichkeiten (nicht voranschlagswirksam)	€ 137.788,76		€ 12.892,34		€ -
					€ -
Kurzfristige Rückstellungen		**€ 52.282,99**		**€ 31.625,23**	-€ 20.657,76
Rückstellungen für nicht verbrauchte Urlaube	€ 52.282,99		€ 31.625,23		€ -
					€ -
		€ 1.767.925,43		€ 1.524.082,37	**-€ 243.843,06**

Der **Vermögenshaushalt** der Marktgemeinde Guttaring hat sich im Vergleich zum Vorjahr von € 12.675.402,82 um € 409.679,32 auf € 12.265.723,50 reduziert.

Der Stand der **Finanzschulden** beträgt mit

31.12.2021	€ 1.111.379,16
per 31.12.2020 betrug diese	€ 1.238.393,75
somit wurden	€ - 128.579,32 der Schulden getilgt ->

überwiegend aus Gebührenhaushalt Wasser, Kanal, Wohnhaus sowie Straßenbau

Verwendungszweck 1	Anfangsstand 2021	Zugang 2021	Tilgung 2021	Endstand 2021	VA 2021	Zinsen 2021	Laufzeit von	Laufzeit bis	Urspr. Darlehenshöhe
WVA-Leitungskataster und Quellzuleitung Dobischer	84.461,40		4.982,90	79.478,50	79.300,00	633,10	03.01.2017	01.01.2037	99.700,00
ARA-Leitungskataster und Entlastungskanal Übersber	35.568,10		8.919,90	26.648,20	131.500,00	254,10	03.01.2017	01.01.2037	154.200,00
Gemeindew ohnhaus; Erneuerung der Fenster	35.333,70		4.952,10	30.381,60	33.100,00	337,90	01.07.2018	01.01.2028	50.000,00
Errichtung WVA Waitschach	13.786,01		5.432,37	8.353,64	8.400,00	248,69	01.01.1992	31.12.2023	99.707,13
Wohnbauförd.Darl.	16.656,78		1.296,61	15.360,17	15.300,00	156,85	01.01.1962	31.12.2033	72.672,83
ABA Guttaring; Kläranlage Anp.-Stand der Technik	637.534,63		36.023,36	601.511,27	602.500,00	1.961,21	01.01.2011	31.12.2038	900.000,00
ARA Guttaring; Kläranlage Anp.-Stand der Technik	156.472,72	1.564,73		158.037,45	158.000,00	1.564,73	01.01.2011	31.12.2047	144.521,00
PSK - Erw eiterung WVA	73.071,95		14.544,84	58.527,11	58.700,00	165,22	01.01.2001	31.12.2025	306.424,00
K-RegF (Baierberg NORD 3. BA)	160.249,18		39.172,08	121.077,10	121.000,00	2.403,74	10.04.2019	31.12.2024	200.000,00
K-RegF (Baierberg NORD 2. BA)	10.259,28		10.259,28	0,00	10.300,00	153,89	01.01.2016	31.12.2021	50.000,00
K-RegF (Ausbau-Radw eg)	15.000,00		2.995,88	12.004,12		156,67	01.01.2011	31.12.2025	15.000,00
Maßnahmenpaket GWVA BS II-V					170.000,00		21.12.2020	31.12.2042	1.140.000,00
	1.238.393,75	1.564,73	128.579,32	1.111.379,16	1.388.100,00	8.036,10			

Gesamtdarstellung der mehrjährigen investiven Einzel

Invest.-Nr.	Bezeichnung der investiven Einzelvorhaben	Gesamtbetrag lt. FPL	Einzahlungen 2021	Auszahlungen 2021	Ergebnis 2021	Ergebnis Vorjahre	GESAMT	Laufzeit
1163001	Ankaf FF-Fahrzeug (LFA) und Gerätschaften	355.900,00	18.010,00	41.372,00	-23.362,00	0,00	-23.362,00	2021-2022
1211001	Bildungszentrum Guttaring	2.788.300,00	106.800,00	0,00	106.800,00	-150.104,00	-43.304,00	2016-2022
1612003	San.Straße Baierberg NORD 3. BA	650.500,00	2.957,00	6.379,00	-3.422,00	5.649,00	2.227,00	2019-2021
1612007	Str.San. 2019 TS Laure-Höffern	207.500,00	287,00	-8.717,00	9.004,00	-792,00	8.212,00	2019-2022
1612007	Beh.Unwetterschäden 2018	108.200,00	0,00	0,00	0,00	32.846,00	32.846,00	2018-2022
1612010	Wiederherstellung Gehweg"Karawankenblick"	53.700,00	24.300,00	0,00	24.300,00	0,00	24.300,00	2021-2022
1850009	GWVA; BS II bis V	11.400,00	0,00	9.395,00	-9.395,00	0,00	-9.395,00	2020-2025
1850010	WVA; Wasserleitungskataster	33.000,00	0,00	5.945,00	-5.945,00	-30.960,00	-36.905,00	2016-2022
1850011	WVA; Quellzuleitung Dobischergraben	97.200,00	17.484,00	639,00	16.845,00	-21.178,00	-4.333,00	2016-2022
1851001	ABA; Entlastungskanal "Übersberg"	101.600,00	0,00	0,00	0,00	-8.500,00	-8.500,00	2016-
1851010	ABA; Abwasserleitungskataster	87.000,00	0,00	24.109,00	-24.109,00	-3.301,00	-27.410,00	2016-2022
1853002	Wohnhaussanierung und Dämmung	37.500,00	0,00	0,00	0,00	-13.911,00	-13.911,00	2019-2022
2612020	Beh. Unwetterschäden 2020	80.000,00	0,00	31.933,00	-31.933,00	30.309,00	-1.624,00	2020-2022
2612021	Beh. Unwetterschäden 2021	0,00	0,00	29.312,00	-29.312,00	0,00	-29.312,00	2021-2022
2616100	Err. Radweg auf Bahnstrasse Görtschitztal	66.300,00	0,00	14.149,00	-14.149,00	12.273,00	-1.876,00	2011-2022
1820200	Ankauf - Kommunalfahrzeug	41.700,00	6.900,00	3.738,00	3.162,00	0,00	3.162,00	2021-2026
	Gesamtsmme	**4.719.800,00**	**176.738,00**	**158.254,00**	**18.484,00**	**-147.669,00**	**-129.185,00**	

Antragstellung: Bürgermeister Günter KERNLE

Der Vorsitzende stellt gemäß § 90 der K-AGO in Verbindung mit § 54 des K-GHG an den GR den Antrag, den Rechnungsabschluss 2021 wie vorgetragen, zu beschließen.

Abstimmung: Einstimmige Annahme

TOP 9) **WVA Guttaring – Makoru Quelle;**

a. Vermessungsurkunde; Berichterstattung und Genehmigung

b. Tauschvertrag mit Frau Hannelore Pötzi; Beratung und Beschlussfassung

a. Vermessungsurkunde; Berichterstattung und Genehmigung

Berichterstattung: Bgm. Kernle:

Dem GR wird die nebenstehende Vermessungsurkunde der ANGST Geo Vermessung, 9360 Friesach, GZ: 214054-V1-U vom 31.1.2022 mittels Beamer, zur Kenntnis gebracht.

Diesbezüglich wird das neu gebildete Trennstück „1" des Grundstückes 393/7 der KG 74007 Guttaring (Eigentümerin MG Guttaring) im Gesamtausmaß von 45 m² an Frau Hannelore Pötzi, mittels Tauschvertrag übertragen. Gleichzeitig tauscht und übergibt Frau Hannelore Pötzi das neu gebildete Trennstück „2" des Grundstückes 393/6, KG Guttaring im Ausmaß von 45 m² an die Marktgemeinde Guttaring.

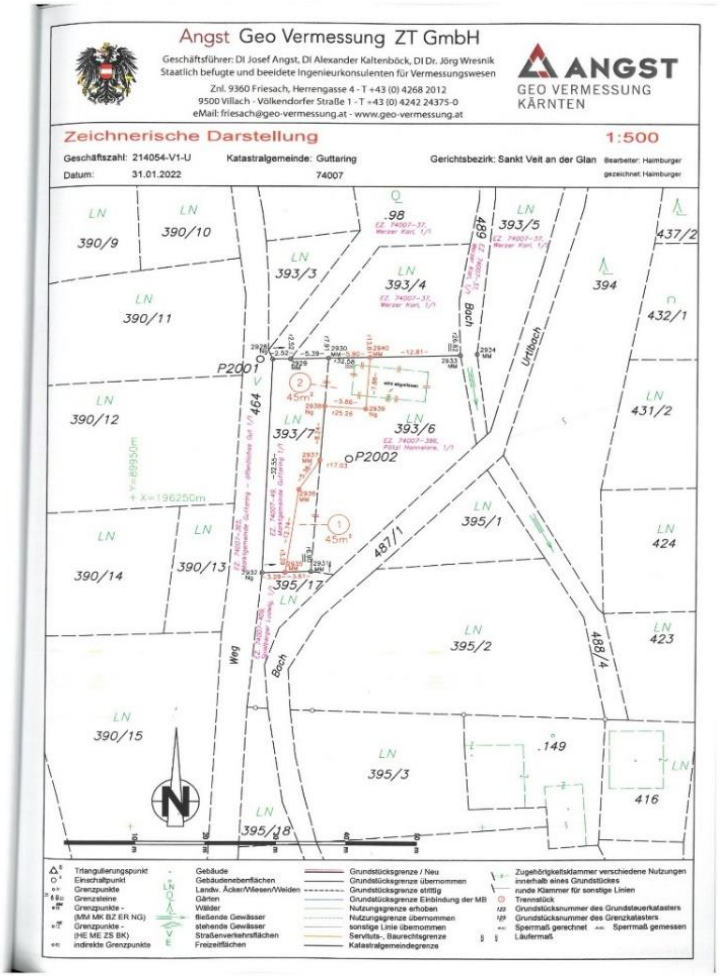

Antragstellung:

Der Vorsitzende stellt laut einstimmger Empfehlung des GV vom 16.03.2022 an den GR den Antrag, dieser möge dem Teilungsplan GZ 214054-V1-U vom 31.1.2022 wie vorgelegt und mittels Beamer dargestellt, die Zustimmung erteilen.

Abstimmung: **Einstimmige Annahme**

b. Tauschvertrag mit Frau Hannelore Pötzi; Beratung und Beschlussfassung

Berichterstattung: Bgm. Kernle:

Bezüglich des Grundabtausches zwischen der MG Guttaring und Frau Hannelore Pötzi sowie den vereinbarten Gegenleistungen für die Übertragung bzw. das uneingeschränkte Nutzungsrecht der Makoru (Urtl)-Quelle wurde von Herrn RA Dr. Franz-Josef Hofer, 9360 Friesach ein Tauschvertrag ausgearbeitet. Diesem wurde von Seiten der Frau Hannelore Pötzi bereits die Zustimmung erteilt.

Antragstellung:

Der Vorsitzende stellt im Sinne der einstimmigen Empfehlung des GV vom 16.03.2022 (Tauschvertrag auch vollinhaltlich im GV-Protokoll) den Antrag, der GR möge der Unterfertigung des Tauschvertrages abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Guttaring und Frau Hannelore Pötzi, die Zustimmung erteilen.

Abstimmung: **Einstimmige Annahme**

Gemäß § 71 K-AGO sind schriftliche Ausfertigungen von Verträgen vom Bürgermeister und einem weiteren Mitglied des GV zu fertigen. Liegt dem Vertrag ein Beschluss des GR zugrunde, so hat die schriftliche Ausfertigung auch die Unterschrift eines Mitgliedes des GR und einen Vermerk über die Beschlussfassung zu enthalten.

Die notarielle Unterfertigung des Tauschvertrages erfolgt durch Herrn Bgm. Günter Kernle, Herrn Vzbgm. Johann Lobenwein und Herrn GR Werner Felsberger

TOP 10) **WVA Guttaring; Baustufe II – Zubau Quellstube Urtl, Berichterstattung und Auftragsvergabe Installationsarbeiten**

Berichterstattung: Bgm. Kernle:

Betreffend der Installationsarbeiten für den Zubau Quellstube Urtl wurde der MG von Herrn Ing. Michl das Angebot der Firma Piplan Industrieanlagen Planungs- und Montage GmbH, 9170 Feistritz/Drau vom 21.02.2022 über **€ 40.770,-- netto** übermittelt.

Herr Ing. Michl hat weiters eine Aufstellung der Vergleichskosten beigelegt, welche belegt, dass die vorgeschlagenen Maßnahmen lt. o.a. Angebot sich im Kostenrahmen befinden.
Die Arbeiten der Firma Piplan beziehen sich auf Installationsarbeiten im Edelstahlbereich, für welche geschultes Personal und verschiedene Schweißzeugnisse und -prüfungen erforderlich sind.
Weiters wurde von ihm festgehalten, dass die Firma Piplan die bisherigen Edelstahlarbeiten in der Marktgemeinde Guttaring zur vollsten Zufriedenheit durchgeführt hat, ebenso die bestehenden Edelstahlinstallationen in der Quellstube Urtl.

Die Einheitspreise wurden von Herrn Ing. Michl auf Plausibilität überprüft und für in Ordnung und angemessen befunden und daher die Vergabeempfehlung ausgesprochen.
Die Preise steigen aufgrund der aktuellen Situation in Europa an und empfiehlt Herr Ing. Michl demzufolge die eheste Vergabe der Leistungen.

Gemäß Bundesvergabegesetz i.d.g.F. sind im Sektoren-Auftraggeberbereich Direktvergaben bis zu einer Höhe von € 100.000,-- netto möglich.

Antragstellung:

Der Vorsitzende stellt im Sinne der einstimmigen Empfehlung des GV vom 16.03.2022 an den GR den Antrag, dieser möge die Firma Piplan Industrieanlagen Planungs- und Montage GmbH mit den Installationsarbeiten für den Zubau Quellstube Urtl zum Angebotspreis von **€ 40.770,-- netto** beauftragen.

Abstimmung: **Einstimmige Annahme**

Anschließend wird vom Vorsitzenden dem GR zur Kenntnis, gebracht, dass laut Vergabeempfehlung von Herrn Ing. Michl vom 1. März 2022 für die Umbaumaßnahmen Makoru/Urtl-Quelle vom GV einstimmig in der Sitzung vom 16.03.2022 die Fa. Xylem Water Solutions GmbH mit der Lieferung einer Trinkwasser-Desinfektionsanlage über € 8.633,-- netto beauftragt wurde.

Ebenso bringt der Vorsitzende die Honorarauskunft von Herrn Ing. Michl vom 5.3.2022 betreffend Planungsphase WVA Guttaring – Baustufe III - Hochbehälter Kernmayer – Einreichprojekt 2022 über € 15.002,-- netto dem GR zur Kenntnis.
Mit diesen Teilleistungen ist die Erstellung des Einreichprojektes bis zur Erlangung des Wasserrechtsbescheides, inkl. aller gesonderten notwendigen Bewilligungen und die Erstellung der notwendigen Förderansuchen abgegolten.
Die Beauftragung ist laut einstimmigem GV-Beschluss vom 16.3.2022 erfolgt.

Zur Erinnerung:
Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 29. Juni 2020 einen einstimmigen Grundsatzbeschluss zur Umsetzung der Baustufen II bis V in den Jahren 2020 bis 2025 beschlossen. Die Finanzierung der einzelnen Baustufen ist durch eine Darlehensaufnahme, sowie durch Fördermittel des Bundes bzw. Landes sichergestellt.

Diesbezüglich wurde laut einstimmigen GR-Beschluss vom 22.12.2021
- *dass IB Herbert Michl, Maria Saal mit dem Maßnahmenpaket zur Sanierung, Anpassung und Erweiterung der GWVA Guttaring – Ausbauvorschlag in den Baustufen II bis V mit der Planung, Ausschreibung etc., ohne Einholung von weiteren Angeboten, beauftragt*

sowie
- *der Gemeindevorstand ermächtigt, weitere Besprechungen zu führen und Aufträge bis zu einem Höchstbetrag von € 30.000,-- zu vergeben.*

Der Gemeinderat sollte über alle weiteren Schritte laufend in Kenntnis gesetzt werden.

TOP 11) **Amt der Kärntner Landesregierung – Abt. 7; Übertragung von Zuständigkeiten der MG in Bauangelegenheiten aus dem eigenen Wirkungsbereich an die Bezirkshauptmannschaft**

Berichterstattung: Bgm. Kernle:

Bereits mit GR-Beschluss vom 03.10.2016 wurden Zuständigkeiten der MG in Bauangelegenheiten aus dem eigenen Wirkungsbereich an die Bezirkshauptmannschaft St. Veit/Glan übertragen.
Mit Schreiben des AKL, Abt. 7 vom 12.10.2021 wurde der MG mitgeteilt, dass die entsprechende Bau-Übertragungsverordnung mit 31.08.2022 außer Kraft tritt und wurde neuerlich die Bitte gegenüber der Gemeinde ausgesprochen, im Gemeinderat einen Beschluss zu fassen, dass auf Basis der derzeit geltenden „Kärntner Bau-Übertragungsverordnung" von der Gemeinde der Antrag gestellt wird, dass eine diesbezügliche Verordnung von der Kärntner Landesregierung erlassen wird, wonach die Angelegenheiten der örtlichen Baupolizei betreffend Betriebsanlagen nach der Gewerbeordnung 1994, die einer gewerbebehördlichen Genehmigung bedürfen sowie für bauliche Anlagen, die neben der Baubewilligung auch einer wasserrechtlichen Bewilligung bedürfen, auf die Bezirkshauptmannschaft übertragen werden.
Die derzeit noch geltende „Kärntner Bau-Übertragungsverordnung" wird dem GR mittels Beamer zur Kenntnis gebracht.

Antragstellung:

Der Vorsitzende stellt laut einstimmiger Empfehlung des GV vom 10.11.2021 an den GR den Antrag, dieser möge den Beschluss fassen, dass von der Gemeinde der Antrag an das AKL, Abt. 7 gestellt wird, dass eine diesbezügliche Verordnung (Kärntner Bau-Übertragungsverordnung) von Seiten des AKL erlassen wird, wonach die Angelegenheiten der örtlichen Baupolizei betreffend Betriebsanlagen nach der Gewerbeordnung 1994, die einer gewerbebehördlichen Genehmigung bedürfen sowie für bauliche Anlagen, die neben der Baubewilligung auch einer wasserrechtlichen Bewilligung bedürfen, auf die Bezirkshauptmannschaft übertragen werden.

Abstimmung: **Einstimmige Annahme**

TOP 12) BIK Breitbandinitiative Kärnten GmbH; Abschluss Sondernutzungsvertrag

Berichterstattung: Bgm. Kernle:

Von Seiten der BIK Breitbandinitiative Kärnten GmbH wurde per Mail vom 28.7.2021 ein Antrag auf Sonderbenützung von Straßengrund an Gemeinde- und Verbindungsstraßen zur Errichtung der Breitbandinfrastruktur im Rahmen des Projektes „Breitbandausbau-Görtschitztal" gestellt. Diesbezüglich wurde ein entsprechender Sondernutzungsvertrag ausgearbeitet. Von Seiten des Tiefbaudienstes der VG, Herrn Ing. Richard Strasser, wurde der Vertrag positiv beurteilt.

Antragstellung:

Der Vorsitzende stellt laut einstimmiger Empfehlung des GV vom 16.03.2022 (Sondernutzungsvertrag auch vollinhaltlich im GV-Protokoll sowie in Papierform ausgehändigt) den Antrag, der GR möge der Unterfertigung des Sondernutzungsvertrages abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Guttaring und der BIK – Breitbandinitiative Kärnten GmbH, Gabelsbergerstraße 5, 9020 Klagenfurt, vertreten durch den Bevollmächtigten Herrn Rüdiger Ursej, von der Firma DPB, die Zustimmung erteilen.

Abstimmung: **Einstimmige Annahme**

Gemäß § 71 K-AGO sind schriftliche Ausfertigungen von Verträgen vom Bürgermeister und einem weiteren Mitglied des GV zu fertigen. Liegt dem Vertrag ein Beschluss des GR zugrunde, so hat die schriftliche Ausfertigung auch die Unterschrift eines Mitgliedes des GR und einen Vermerk über die Beschlussfassung zu enthalten.

Die Unterfertigung des Sondernutzungsvertrages erfolgt durch Herrn Bgm. Günter Kernle Frau GV^{in} Birgit Ragossnig-Kernmayer und Herrn GR Siegfried Kreuter.

TOP 13) **Regionalmanagement Mittelkärnten GmbH; Mitgliedschaft und Beteiligung an der lokalen Aktionsgruppe Mittelkärnten für die Förderperiode 2023 - 2027**

Berichterstattung: Bgm. Kernle:

Die neue LEADER-Programmperiode 2023 – 2027 beginnt mit 01.01.2023. Die LAG Mittelkärnten befindet sich derzeit im Bewerbungsprozess für die Lokale Aktionsgruppe (LAG) LEADER 2023 – 2027. In der letzten Delegiertenversammlung der RM Regionalmanagement Kärnten GmbH wurde einstimmig beschlossen, den Regionseuro für die kommende Periode von € 1,50 auf € 2,-- / Einwohner und Jahr anzupassen.

Für die erneute Beteiligung der MG an der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) Mittelkärnten ist wiederum ein Gemeinderatsbeschluss notwendig.

Antragstellung:

Der Vorsitzende stellt im Sinne der einstimmigen Empfehlung des GV vom 16.03.2022 den Antrag, der GR möge zur Mitgliedschaft und Beteiligung an der lokalen Aktionsgruppe Mittelkärnten für die Förderperiode 2023 bis 2027 im Rahmen der LEADER Bewerbung des „österreichischen Programms für die Entwicklung des ländlichen Raumes 2023 bis 2027, die Zustimmung erteilen. Der Mitgliedsbeitrag „Regionseuro" wird mit € 2,--/Einwohner und Jahr festgesetzt.

Abstimmung: **Einstimmige Annahme**

Gemäß § 71 K-AGO sind schriftliche Ausfertigungen von Verträgen vom Bürgermeister und einem weiteren Mitglied des GV zu fertigen. Liegt dem Vertrag ein Beschluss des GR zugrunde, so hat die schriftliche Ausfertigung auch die Unterschrift eines Mitgliedes des GR und einen Vermerk über die Beschlussfassung zu enthalten.

Die Unterfertigung der Mitgliedschaftserklärung erfolgt durch Herrn Bgm. Günter Kernle, Herrn Vzbgm. Johann Lobenwein und Frau GR^{in} Ing. Susanne Kuss-Hubmann

TOP 14) **Domenig Gründe; Grundsatzbeschluss Ankauf als Baulandmodell**

Berichterstattung: Bgm. Kernle:

Der Vorsitzende berichtet, wie allen bekannt ist, dass schon viele Gespräche mit dem Grundstückseigentümer und der MG betreffend der Möglichkeiten zur Parzellierung der sogenannten „Domenig-Gründe" geführt wurden.

Diesbezüglich hat der Eigentümer schon vor längerer Zeit Anfragen betreffend der möglichen Varianten zur Parzellierung eingebracht bzw. sich erkundigt, welche Aufschließungskosten (Straßenerrichtung, Wasser und Kanal) von ihm - für die als Bauland gewidmete Teilflächen der Parz. Nr. 73, zu tragen sind. Diese Anfragen wurden in mehreren Sitzungen des Gemeindevorstandes behandelt und von Seiten der MG der Ankauf als sogenanntes Baulandmodell angesprochen. Im Zuge der umfangreichen gemeinsamen Gespräche wurde nun ein neues Gesamtkonzept ausgearbeitet, wonach die Marktgemeinde Guttaring Grundflächen, welche derzeit als Grünland, für die Land- und Forstwirtschaft gewidmet sind, im Ausmaß von ca. 7.650 m^2 zu einem Grundstückspreis von [redacted], käuflich erwerben könnte.

Um eine Besprechungsgrundlage zu haben, wurde vom Ortplaner Herrn Mag. Kavalirek ein Planentwurf erstellt und wird dieser mittels Beamer dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Weiters wurde die Möglichkeit zur Errichtung eines Geh-/Radweges im Bereich der Bushaltestelle angrenzend zu den Gst. der Gemeinnützigen Treibacher Siedlung bis zur Parz. Nr. 71/1, KG Guttaring (Eigentum der MG Guttaring) angeregt um ev. einen sicheren Schulweg für die Bürger der Kasslsiedlung/Linsenfeld bzw. für die geplante neue Siedlung bei den Pfarrhofgründen zu erhalten.

Oben angeführtes Erschließungs- und Bebauungskonzept dient als Information bzw. Entscheidungshilfe für den Gemeinderat.
Um weiters eine haltbare Beschlussgrundlage zu haben, wurde mit Herrn Dr. Rieder ein Punktationsentwurf ausgearbeitet und wird dieser vom Vorsitzende vollinhaltlich sowie mittels Beamer zur Kenntnis gebracht. Der Inhalt wurde auch von Herrn Dr. Hofer überprüft.

Vom Vorsitzenden wird das nun vorliegende Gesamt-Konzept als gute Zukunftslösung präsentiert.

Betreffend dem eingeplanten Gehweg wurde nochmals ein Gespräch mit dem Grundstückseigentümer geführt, und hat dieser erklärt, dass er einer Verlängerung - bis zur neu zu errichtenden Zufahrtsstraße – entlang des Bauhofgeländes, nicht zustimmt.

Diese Thematik wurde bereits in der GV Sitzung vom 16.3.2022 besprochen und stehen für den Vorsitzenden die 7 neuen Baugrundstücke im Vordergrund. Der angedachte Geh/Radweg könnte auch entlang der Grundstücksgrenze zu den Wohnhäusern der GTS bis zur Althofener Straße geführt werden. Damit wäre für die geplante Siedlung bei den Pfarrhofgründen ebenso eine fußläufige Verbindung gegeben.

Antragstellung:

Der Vorsitzende stellt an den GR den Antrag, einen Grundsatzbeschluss zum Ankauf der Domenig-Gründe als Baulandmodell zu fassen.

Abstimmung: **Einstimmige Annahme**

Da keine weiteren Anfragen mehr vorliegen und die Tagesordnung erschöpft ist, dankt der Vorsitzende für die Mitarbeit und schließt die Sitzung.

Für den Gemeinderat
als Protokollfertiger:

Der Vorsitzende:

Frau Eva-Maria Kügerl

Herr Ing. Willibald Pichler

F.d.R.d.A.:
Die Amtsleitung:

Die Schriftführerin: